

JEHOVAS ZEUGEN

ZWEIGBÜRO

AM STEINFELS 1, 65618 SELTERS (TAUNUS) • TELEFON: +49 (0)6483 41-0
POSTANSCHRIFT: 65617 SELTERS • DEUTSCHLAND

7. Februar 2014

AN ALLE ÄLTESTENSCHAFTEN

Verwendung von Tonaufnahmen der Organisation, wo geeignete Vorleser fehlen

Liebe Brüder,

wir haben Anfragen erhalten, ob in Zusammenkünften der Versammlung Audiodateien verwendet werden dürfen, wenn in der Sprache, in der die Zusammenkünfte stattfinden, niemand fließend vorlesen kann.

Nach Möglichkeit werden in unseren Zusammenkünften die Absätze vorgelesen, und zwar auch dann, wenn der einzige dazu Geeignete eine Schwester ist. Hinweise, wer in unseren Zusammenkünften die Absätze vorlesen kann, werden im Fragekasten *Unseres Königreichsdienstes* für Juli 1977 gegeben. Ist allerdings kein Verkündiger da, der fließend vorlesen kann, dann ist es in unseren Versammlungszusammenkünften erlaubt, Tonaufnahmen von jw.org zu verwenden, statt den vorgesehenen Text von einem stockend lesenden Verkündiger vorlesen zu lassen.

Vielen Dank für die Beachtung dieser Hinweise. Wir beten um Jehovas Segen für eure Tätigkeit und senden euch herzliche Grüße.

Eure Brüder



ZWEIGBÜRO

D.: Reisende Aufseher

PS für den Sekretär: Bitte bewahre diesen Brief in der Versammlungsdauerablage der Briefe zu Verfahrensweisen auf und aktualisiere den *Index der Briefe für Ältestenschaften* (S-22) entsprechend.